„Erweiterung GGS Marienfeldschule“

in Duisburg Rumeln-Kaldenhausen

„Planungsleistung Freianlagen (§§ 39 ff. HOAI)“



- Projektbeschreibung

Maßnahmeninformation
OGT Duisburg

Maßnahmen-Kennzeichnung: **T2-E-6-002**

Vergabepaket: 700.B.610.009

Maßnahme:

GGS Marienfeldschule, Kirchstraße 12, 47239 Duisburg

1. Projektbeschreibung:

Die Auftraggeberin ist von der Stadt Duisburg u.a. mit der Schaffung weiterer räumlicher Kapazitäten für die offene Ganztagsbetreuung an Grundschulen im Gebiet der Stadt Duisburg beauftragt. Diese Kapazitätserweiterung erfolgt vor dem Hintergrund des künftig geltenden Rechtsanspruchs auf einen offenen Ganztagsplatz für Grundschulkinder.

Innerhalb dieses Programms werden dafür an 15 Schulstandorten Erweiterungsbauten errichtet, die als An- oder Umbau oder als Solitärbau errichtet werden sollen.

Die Erweiterungsbauten beinhalten in der Regel Betreuungsräume für den offenen Ganztag nebst Nebenräumen, einer Küche sowie einer Mensa. Zusätzlich werden an einzelnen Standorten weitere Unterrichtsräume errichtet.

An dem diese Ausschreibung betreffenden Standort der GGS Marienfeldschule ist ein Anbau an das bestehende Schulgebäude geplant.

Der Anbau ist dabei als 2-geschossiger Neubau geplant, der eine Mensa und eine Küche nebst Nebenräumen umfasst. Zusätzlich werden Betreuungsräume für den offenen Ganztag geplant. Die Bruttogrundfläche soll dabei etwa 905 m^2 betragen.

Im Vorfeld der Maßnahme müssen Baumfällungen und der teilweise Abbruch der vorhandener Spielgeräte vollzogen werden. Nach Errichtung des Erweiterungsbaus werden die angrenzenden Flächen an den Neubau angearbeitet und die geöffneten Flächen wieder verschlossen.

Systembauweisen respektive (Teil-)Fertigteilbauweisen sind als mögliche Planungs- und Baukonzepte im Sinne einer rechtzeitigen Fertigstellung denkbar und sollen im Zuge der weiteren Planungsphase auf wirtschaftliche Anwendbarkeit bewertet werden.

2. Standort:



3. Bauvoranfrage:

Für die Maßnahme wurde eine Bauvoranfrage gestellt, die positiv beschieden wurde.

Die weitere Planung sollte sich an den ersten Planungsgrundlage der Bauvoranfrage orientieren. Die Planungsgrundlage ist auf die Realisierbarkeit und Genehmigungsfähigkeit hin zu prüfen und möglichst im Zuge der weiteren Planung im Rahmen der genehmigten Bauvoranfrage – im Rahmen des Leistungsbilds „Freianlagenplanung“ - genehmigungsfähig fortzuschreiben.

4. Zeitlicher Rahmen:

Der im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelte Rechtsanspruch auf einen offenen Ganztagsplatz für Grundschulkinder tritt ab August 2026 schrittweise in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Erstklässler einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung, der jährlich ausgeweitet wird, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschulkinder einen Anspruch haben. Diesen Rahmenbedingungen muss in der Planung und dem Bau des Erweiterungsbaus Rechnung getragen werden. Alle Leistungen sind darauf abzustellen, dass der Rechtsanspruch sichergestellt werden kann.

Etwaige notwendige Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen der Freianlagen– bspw. Abbrucharbeiten, und/oder weitere erforderliche Vorabmaßnahmen in den Freianlagen sofern erforderlich – sind ebenso Bestandteil der Aufgabenstellung.

5. Bauen im Bestand:

Der Erweiterungsbau wird an den Bestand angebaut. Auf die besonderen Anforderungen bei Bauten im Bestand wird hingewiesen.

Diverse Leistungen der Vorabmaßnahmen bzw. aus der Kostengruppe 200 – Herrichten und Erschließen werden auftraggeberseitig verantwortlich veranlasst. Diese Leistungen sind im Rahmen der Koordinationsleistung – im Rahmen des Leistungsbilds „Freianlagenplanung“ - zu berücksichtigen und in die Planung zu integrieren.

6. Objekt:

Beschreibung

Für die Maßnahme wurden Anforderungen seitens des Amtes für schulische Bildung definiert, die im Nachgang dargestellt werden.

A) Mensa Küche
Die Mensa soll 210 m² Nutzfläche haben und um 70 m² Nutzfläche für die Küche (inkl. Nebenräumen und Personal-WC) sowie 30 m² Stuhllager ergänzt werden. Für die Küchenausstattung ist ein Standard des Auftraggebers vorhanden, welcher zu Projektbeginn zur Verfügung gestellt wird.

B) Gruppen- und Nebenräume
Insgesamt sollen 3 Gruppenräume mit einer Nutzfläche von 72 m² je Raum vorgesehen werden. Zusätzlich soll ein Büro mit 15 m² Nutzfläche eingeplant werden.

C) Klassenräume
Es werden keine zusätzlichen Klassenräume geplant.

D) Pflegeraum
Es werden keine zusätzlichen Pflegeräume geplant.

Beschreibung Aufgabenstellung Freianlagen

Im Rahmen der zu Beginn der Maßnahme aufgestellten Aufgabenstellung wurde eine Bewertung der Flächen durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt bestand weder für den Anfangs- und Endzustand noch für die Bauphase ein entsprechender Bedarf.

Im Zuge der weiteren Planung hat sich jedoch herausgestellt, dass die Schulhofflächen hinter dem Bestandsgebäude und hinter der Sporthalle bei Regen teilweise unter Wasser stehen und dadurch nicht ganzjährig nutzbar sind. Die vorhandene Schulhoffläche ist flächenmäßig grundsätzlich ausreichend groß. Es handelt sich somit nicht um eine Erweiterung der Fläche, sondern um deren Ertüchtigung im Hinblick auf eine ganzjährige Nutzbarkeit. Damit den Schülerinnen und Schülern während der Bauphase durchgehend ausreichend nutzbare Fläche zur Verfügung steht, ist eine Befestigung erforderlich. Für den Anfangs- und Endzustand besteht darüber hinaus kein Bedarf für eine Befestigung.

Die Befestigung wird baulich dauerhaft hergestellt und umfasst eine entsprechende Entwässerung, um die bislang bei Regen auftretende Vernässung der Fläche zu beheben. In diesem Zuge entsteht zugleich ein dauerhafter Ersatz für schulische Veranstaltungen (z. B. Martinsfeuer). Die Befestigung muss zum Baustart fertiggestellt sein, da die Fläche während der Bauausführung ganzjährig als Schulhoffläche benötigt wird.

Gegenstand der Beauftragung ist die freianlagenplanerische Bearbeitung der vorgenannten Flächen einschließlich der Planung der technischen Anlagen in Außenanlagen, sofern diese zur Umsetzung der Aufgabenstellung erforderlich werden (z. B. Entwässerung, Versickerungsanlagen/Rigolen). Die Schnittstellen sind mit der Objekt- und TA-Planung abzustimmen. Die Beschreibung ist nicht abschließend; der tatsächliche Umfang ist im Rahmen der weiteren Freianlagenplanung zu konkretisieren.

Erforderliche Planungsleistungen

Gegenstand der auftragsgegenständlichen Leistung sind nachfolgend aufgeführte Planungs- und Beratungsleistungen:

Fachplanung Freianlagen (§§ 39 ff. HOAI)

A) Grundleistungen i.S.d. HOAI
Die Leistungen beziehen sich auf die Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI. Angeboten werden sollen alle Grundleistungen gem. HOAI. Sollten einzelne Grundleistungen nicht erforderlich sein, wird dies im Sinne der Abrechnung gem. dem der Ausschreibung beigefügten Leistungsbild bewertet (Anlage 2002a).
Im Einzelnen ergeben sich die zu beauftragenden Leistungsumfänge aus Anlage 2002a.

Hiermit werden die Leistungen für die Freianlagenplanung ausgeschrieben. Dies beinhaltet insbesondere auch die technischen Anlagen in den Freianlagen, sofern diese zur Umsetzung der Aufgabenstellung erforderlich werden sollten.

B) Besondere Leistungen
Im Einzelnen sind ergeben sich die zu beauftragenden Leistungsumfänge aus Anlage 2003.

C) Sonstige Leistungen
Von dem AN zu erbringende sonstige Leistungen, die nicht mit den Grundleistungen nach 1-9 vergleichbar sind:

a. Von allen Baubesprechungen für den Bereich Freianlagen sind durch den AN schriftlichen Protokolle anzufertigen und an die Beteiligten zu versenden.

b. Sämtliche Unterlagen sind in digitaler Form an den AG zu übergeben. Zeichnungen sind im DWG- sowie im PDF-Format bereitzustellen, Leistungsverzeichnisse in PDF- und GAEB-Format. Die Vorgaben des CAD-Pflichtenhefts sind dabei zwingend einzuhalten.

c. Darüber hinaus ist der AN verpflichtet, die jeweils ermittelten Kosten auf Wunsch des AG in zwei weiteren – vom AG später frei wählbaren – Darstellungsformen abzubilden und an den AG zu übergeben.

d. Der Aufwand für alle während der Bearbeitung erforderlichen Abstimmungsgespräche mit der vertragsabwickelnden Stelle des Auftraggebers, der Projektleitung, Dritten und den sonstigen beteiligten Stellen ist mit dem Honorar abgegolten.
Die Abstimmung mit der Objektplanung sowie den Fachplanern hat durchgängig zu erfolgen. Alle Besprechungen für den Bereich Freianlagen sind in Niederschriften festzuhalten und dem Auftraggeber innerhalb von drei Werktagen vorzulegen und in Abstimmung mit ihm an die Beteiligten zu verteilen.

Inkludiert sind alle Besprechungstermine projektbegleitend, die für eine fachgerechte Leistungserbringung notwendig sind.

Besprechungen mit dem AG und/oder der Projektsteuerung finden in Duisburg statt oder nach Absprache über ViKo/Telko.

Die Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung aller Besprechungen ist in das Honorarangebot einzurechnen.

Der Aufwand für die Leistungen unter Punkt C) a) bis d) ist mit dem zu vereinbarenden Honorar abgegolten.

Für die Gesamtmaßnahme wird der Umfang der erforderlichen Planungsleistungen wie folgt abgeschätzt und informativ dargestellt.

x	Objektplanung Gebäude gem. §34 HOAI
x	Tragwerksplanung gem. § 52 HOAI
x	Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI
x	Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI
x	Brandschutz gem. AHO Heft Nr. 17
x	Bauphysik gem. Anlage 1 HOAI
x	Schadstoffgutachten
x	Baugrundgutachten
x	Sicherheits- und Gesundheitskoordination
x	Prüfstatik
x	Vermessungsleistungen
x	Küchenfachplanung, Leistungsbild gem. § 55 HOAI
(x)	Artenschutzgutachter

x = gesicherter Bedarf, (x) = eventueller Bedarf

<u>Kostenrahmen Gesamtmaßnahme:</u>

BGF Neubau: 905 m^2
Kosten nach DIN 276 (netto) gesamt: 3.089.371 €

- KG 200: 54.339 €
- KG 300: 1.800.022 €
- KG 400: 988.237 €
- KG 500: 246.773 €

Folgende Kosten stellen dabei die Basis anrechenbarer Kosten als Honorargrundlage der Objektplanung „Freianlagen“ dar:

- KG 500: 165.000 €

Die Kosten wurden auf das Jahr 2026 hin nominalisiert.

Die Ausstattung (KG 600) ist nicht Teil dieses Projekts und daher nicht in der Kostenzusammenstellung aufgeführt.

Bestandsinformationen Standort:

Es besteht kein Denkmalschutz.

Es besteht kein Schadstoffverdacht.

Es gibt ein aktives Brandschutzkonzept.